

Kleine Anfrage Barbara Freiburghaus (FDP): Wie verteilen sich die Beiträge aus dem Reglement über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs der Stadt Bern (RFFV)?

Der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün als zuständiges Amt ist die Fachstelle für Fuss- und Veloverkehr und somit das Reglement RFFV resp. die hierfür bereitgestellten Beträge unterstellt. Diverse Personen aus dem Westen Berns wären interessiert zu wissen, wie und wo diese Gelder eingesetzt werden.

Der Gemeinderat wird höflich aufgefordert, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wieviel Geld wurde 2015 und 2016 aus der Spezialfinanzierung RFFV jeweils entnommen.
2. Für welche Projekte wurden diese Gelder eingesetzt?
3. Welche Stadtkreise haben von dieser Spezialfinanzierung in welcher Höhe profitiert?
4. Was ist für 2017 geplant?

Bern, 23. März 2017

Erstunterzeichnende: Barbara Freiburghaus

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Mit den gestützt auf das RFFV-Reglement zur Verfügung stehenden Mitteln werden vorab Grundlagenarbeiten und Kleinmassnahmen zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs finanziert. Die grösseren und aktivierungsfähigen Projekte zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs werden demgegenüber über die Investitionsrechnung abgewickelt.

Gemäss RFFV-Reglement stehen jährlich 1.25 Mio. Franken zur Umsetzung entsprechender Massnahmen zur Verfügung. Werden die Mittel nicht ausgeschöpft - was bis Ende 2013 der Fall war - wird damit die Spezialfinanzierung RFFV geäufnet. Werden mehr Mittel eingesetzt, erfolgt dies durch entsprechende Entnahmen aus der Spezialfinanzierung. In den vergangenen Jahren ergab dies folgendes Bild:

Jahr	2013	2014	2015	2016
Ausgaben	748 544	1 675 409	2 479 085	1 876 748
Entnahme (-)/Einlage in den Fonds (+)	+ 510 456	- 407 409	- 1 229 085	- 626 748
Saldo per 31. Dezember	2 269 506	1 862 097	633 012	6 264

Zu Frage 2:

Gemäss RFFV-Reglement unterbreitet der Gemeinderat dem Stadtrat alle zwei Jahre ein Umsetzungsprogramm. Zusammen mit dem Umsetzungsprogramm erstattet er dem Stadtrat jeweils detailliert Bericht über Kosten und Nutzen der ausgeführten Massnahmen und zeigt gleichzeitig auf, wie weit damit die Ziele des Reglements erreicht werden konnten.

Die Beantwortung der vorliegenden Frage käme einer ordentlichen Berichterstattung gleich und sprengt den Rahmen einer Kleinen Anfrage. Der Gemeinderat wird dem Stadtrat noch im laufenden Jahr Bericht zu den Aktivitäten bis Ende 2016 erstatten und entsprechende Anträge für die künftigen Massnahmen unterbreiten.

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat strebt eine möglichst gleichgewichtige Umsetzung von Massnahmen zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs in den Stadtteilen an. Soweit es sich um Grundlagenarbeiten - zB. Erstellen eines Richtplans oder eines Velorouten-Konzepts - handelt, ist eine Zuteilung auf einzelne Stadtteile jedoch gar nicht möglich. Eine detaillierte Auswertung zu denjenigen Kleinmassnahmen, welche einem oder mehreren Stadtteilen zugeordnet werden könnten, besteht zurzeit nicht und kann innert kurzer Frist auch nicht erarbeitet werden. Zu berücksichtigen ist dabei - wie ausgeführt - auch, dass ein Grossteil der Massnahmen zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs sowieso über die Investitionsrechnung und häufig im Rahmen von ordentlichen Strassenbauprojekten erfolgt. Eine Auswertung der hier nachgefragten Art ergäbe daher nur ein unvollständiges Bild.

Zu Frage 4:

Nachfolgend die wichtigsten Arbeiten, die 2017 gestartet oder abgeschlossen werden sollen:

Fussverkehr

- Auswertung Mitwirkung Richtplan Fussverkehr
- Vorbereiten Planung Massnahmen gemäss Richtplan Fussverkehr
- Umsetzung diverser Kleinmassnahmen zur Optimierung der Fusswegverbindungen

Fuss- und Veloverkehr

- Sensibilisierungsaktion (respektvolles Miteinander)

Velo-Offensive

- Erarbeitung Masterplan Infrastruktur
- Diverse Machbarkeits- und Vorstudien für Veloverbindungen und -haupttrouten (Umsetzung jeweils zulasten Investitionsrechnung)
- Bewirtschaftungskonzept Veloparkierung Bahnhof Bern
- Machbarkeitsstudie Velostation Zugang Länggasse

Der Gemeinderat wird dem Stadtrat bis Mitte Jahr eine Vorlage unterbreiten, welche zusätzliche Massnahmen zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs ermöglichen soll (Kreditaufstockung und Reglementsanpassung).

Bern, 26. April 2017

Der Gemeinderat